

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (689 der Beilagen): Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen

Am 15. Juni 1957 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen unterzeichnet.

Da kaum mehr zu erwarten ist, daß noch Vermögensstreitigkeiten gemäß dem gegenständlichen Vertrag an die Schiedsorgane herangetragen werden, haben die die Ständige Kommission bildenden Vertreter der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam ein Protokoll entworfen, das die Beendigung der Tätigkeit der Ständigen Kommission sowie der beiden Schiedsorgane regelt. Dieses Protokoll wurde am 22. Feber 1973 in Wien unterzeichnet.

Das vorliegende Protokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen (689 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 24. Mai 1973

Mondl
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann